



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

36. Sitzung vom Dienstag, 22. Oktober 2019

18:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gamba Patrick
Gäste:	Hägeli Pascal, Mitglied AG UaS (Trakt. 1) Dr. Preisig Erika, Präsidentin Stiftung Eternal Spirit (Trakt. 3) Lüthi Markus, Stiftung Eternal Spirit (Trakt. 3) Troller Raymond, Key Account Manager Swisscom (Trakt. 4) Winteregg Thomas, Feuerwehrkommandant (Trakt. 5) Asper Bea, Wochenblatt
Entschuldigt:	Benz Bruno
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|--|
| 1 | 2.6.1.1
304 | Primarschulhaus Hofstetten
Information Umnutzung Altes PS, Hofstetten |
| 2 | 0.1.2.3
305 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 3 | 4.5.2.1
306 | Arzneimittel, Gifte
Information Freitodbegleitung |
| 4 | 8.6.5.1
307 | Werkleitungen
Swisscom: Information zum Netzausbau |
| 5 | 1.4.0.2
308 | Gemeinderecht
Feuerwehrrglement: Anpassung Soldansätze |
| 6 | 9.8.1.2
309 | Restaurant Bergmatten
Regelung Zuständigkeit |
| 7 | 3.0.1.0
310 | Unterstützung von Vereinen und Institutionen
Defizitgarantie: 50jähriges Jubiläum Glori-Moore |
| 8 | 2.6.1.3
311 | Primarschulhaus Flüh
Planung, Bau, Unterhalt
a) Sanierung Dach
b) Photovoltaikanlage |
| 9 | 4.1.1.0
312 | Alters- und Pflegewohnheim Flühbach, Flüh
Photovoltaikanlage |
| 10 | 3.0.5.7
313 | Anlassbewilligungen
Anlassbewilligungsverfahren: Reglementsänderung |
| 11 | 9.1.2
314 | Budgetierung, Nachtragskredite
Forstbetriebsgemeinschaft: Genehmigung Budget 2020 |
| 12 | 9.1.2
315 | Budgetierung, Nachtragskredite
Abwasserverband Leimental (AVL): Genehmigung Budget 2020 |
| 13 | 0.1.2.9
316 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 14 | 9.1.7
317 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Abschreibungen 2019 (vertraulich) |
| 15 | 6.2.6
318 | Werkhof
Präsentation: Neubau Werkhof (vertraulich) |
| 16 | 0.1.2.9
319 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

2.6.1.1	Primarschulhaus Hofstetten
304	Information Umnutzung Altes PS, Hofstetten

Thomas Zeis berichtet chronologisch über die verschiedenen Abklärungen und Schritte im Zusammenhang mit der Umnutzung des alten Primarschulhauses.

24.06.2014 Information an der Gemeindeversammlung, dass eine Veräusserung des Areals nicht in Betracht gezogen wird, da dies das einzige Grundstück im Besitz der Gemeinde mitten im Dorf ist.
Geplant sei, die ausgelagerten Bereiche und die Verwaltungszweige zusammenzuführen. Gleichzeitig werden die Einwohnerinnen und Einwohner aufgefordert, Ideen und Vorschläge betreffs Nutzung einzubringen.

09.12.2014 Zweite Information und Vorstellen der verschiedenen Ideen und Vorschläge seitens der Bevölkerung:

- Archivräume für Vereine
- Multifunktionsräume
- Werkhof
- Kindertagesstätte
- betreutes Wohnen
- Mittagstisch
- Markt- und Festareal
- Arztpraxis, Apotheke, Drogerie
- Begegnungszone mit Läden, Bäckerei, Café, Bistro, Bar etc.

Zusammensetzung der BK bzw. AG Umnutzung Altes Schulhaus (UaS):

2015 – 2017 - Peter Boss, GR

- Roland Ebner, Urs Huber, Sandro Borer, Bauverwaltung
- Pascal Hägeli
- Hanspeter Schoop
- Willi Schwyzer
- Thomas Zeis

2018 - 2019 - Domenik Schuppli, GR

- Felix Schenker, GP
- Pascal Hägeli
- Thomas Zeis

Aufgaben 2015 – 2016:

- Klären Machbarkeit Zusammenlegen der Gemeinde- und Bauverwaltung
- Klären Einbezug der verschiedenen extern gemieteten Räume
- Klären des rechtlichen Sachverhaltes
- Erarbeitung verschiedener Varianten

Ergebnisse AG UaS:

Drei Varianten wurden geprüft:

- A) Renovation / Sanierung beider Gebäudeteile
- B) Renovation / Sanierung Altbau, Abriss des Pavillons und Neubau
- C1) Renovation / Sanierung Altbau, Abriss Pavillon, kein Erweiterungsbau
- C2) Renovation / Sanierung Altbau, Abriss Pavillon, Realisierung Erweiterungsbau zu einem späteren Zeitpunkt

Re-Evaluation (2018 / 2019):

- Befragung verschiedener Interessensgruppen im Dorf
 - Nutzer, Vereine, Bevölkerung, Behörden/Politik, Verwaltung, Anwohner
- Gewerbe / Architekten
 - Befragung zur bisherigen Nutzung, Bedürfnisse, Ideen, Vorstellungen

Ziel (2019)

- Konkrete Informationen zum Umbau des alten Schulhauses zu erarbeiten und der Bevölkerung an der GV Dez. 2019 zu präsentieren
- Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat für das weitere Vorgehen.

Die heutige Situation präsentiert sich wie folgt:

- Das Gebäude wird von verschiedenen Institutionen nahezu vollständig genutzt
- Das Gebäude, die gesamte Gebäudetechnik (Strom- und Wasserleitungen, Heizung) kommt ans Ende der Nutzungsdauer
- Bausubstanz, Isolation, Abdichtungen lassen zu wünschen übrig
- Schimmelbefall

Aus sämtlichen Befragungen geht hervor, dass eine Zusammenlegung der Verwaltungen unbestritten ist. Das Aussenareal soll im Projekt integriert werden. Es ist eine maximale Raumnutzung anzustreben. Der Anbau (Pavillon) soll ersetzt werden. Das Projekt sollte den Ansprüchen der nächsten 30 – 40 Jahre standhalten. Dies ist eine einmalige Chance den Dorfkern zu beleben (Zentrumsfunktion).

Für die Nutzer und Vereine ist es wichtig, dass ihnen nach wie vor Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Jedoch muss dies nicht zwingend im alten Schulhaus sein. Flexible Räume mit Mehrfachnutzung werden akzeptiert. Gewünscht werden hindernisfreie Räume, ein Saal mit leichter Zugänglichkeit für kleinere Veranstaltungen, Küche und sanitäre Einrichtungen für verschiedene Nutzungen. Der Aussenraum soll für Anlässe nutzbar sein.

Thomas Zeis informiert im Weiteren, dass seitens VOLG unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen Interesse an Räumen besteht.

Pro:

- Belebung Zentrum (auch am Tag)
- einmalige Chance jetzt
- keine grösseren Raummodifikationen nötig

Kontra:

- Grosser Raumbedarf (~300m²)
- Parkplätze zwingend nötig (Bedingung)
- Abladefläche
- Anlieferung, sprich Verkehrssituation

An der Sitzung vom 05. November 2019 wird basierend auf dem Vorprojekt und der durchgeführten Befragung ein Kredit zur Durchführung eines Qualitätsverfahrens beantragt.

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
305	Protokoll

Die Protokolle Nr. 33 vom 03. September 2019 und Nr. 34 vom 17. September 2019 werden einstimmig genehmigt.

4.5.2.1	Arzneimittel, Gifte
306	Information Freitodbegleitung

Nach dem Einstieg in die Praxis von Dr. Ott hat Frau Dr. Erika Preisig ihren Vater in den Freitod begleitet. Dies war für sie sehr ungewohnt, da sie bis dahin palliativ gearbeitet habe.

Nachdem sie während 6 Jahren als Konsiliarärztin bei der Organisation Dignitas, Zürich, tätig war, hat sie den Verein lifecircle (LC) und die Stiftung Eternal Spirit (ES) gegründet. Mit der Gründung bezweckte sie eine eigene Organisation zu präsentieren und sich dadurch auch persönlich für die Legalisierung der Freitodbegleitung (FTB) auf der ganzen Welt einsetzen zu können.

Der Verein LC unterstützt Menschen in Lebenskrisen, bei körperlichen Beeinträchtigungen, bei der Pflege zu Hause und in der Palliativmedizin. Ziel ist die Lebensqualität zu fördern und zu verbessern. LC bietet keine Freitodbegleitungen an, arbeitet aber mit der Stiftung ES zusammen.

Nach 4 Jahren Tätigkeit in einem Wohnquartier in Basel-Stadt musste die Stiftung ES ihre Tätigkeit verlegen, da sich ein direkter Nachbar an der Tätigkeit störte. Ein Bundesgerichtsentscheid besagt, dass es in der Autonomie der Gemeinde liegt, ob und wo Sterbehilfe geeignet ist. Basel hat dann zu Gunsten des Klägers entschieden. Daraufhin hat die Stiftung ES ihre Tätigkeit nach Liestal in eine schöne Wohnung im Industriegebiet verlegt. Da dort jedoch kein Bed an Breakfast (B&B) angeboten werden darf, möchte die Stiftung eine Liegenschaft kaufen. In dieser sollen nicht nur FTB's durchgeführt werden. Die Mitglieder sollen ihre letzten Tage in einer schönen Umgebung, gepflegt und umhegt, verbringen können.

Die Richtlinien der Stiftung sehen vor, dass sich Ausländer vor der FTB mindestens 3 Tage in der Schweiz aufhalten müssen. So können sie die Arztvisiten realisieren und sich nochmals Gedanken machen, ob die FTB für sie der richtige Weg ist.

Die Lage der Liegenschaft in Flüh hinten an der Industriezone und in der Nähe des Klosters Mariastein ist ideal. Die Liegenschaft verfügt über eine Doppelgarage sowie einen grossen Aussenparkplatz. Durch die Aktivitäten der Stiftung entsteht kein zusätzliches Verkehrsaufkommen. Nach jeder FTB kommt die Behörde zur Abklärung. Die Polizei kann den Streifenwagen diskret in der Garage parkieren. Ein weiterer Vorteil ist der kurze Anfahrtsweg, falls ein schwerkrankes Mitglied medizinische Betreuung benötigt. Für die Pflege kann zusätzlich eine Privatspitem eingesetzt werden.

Die Verstorbenen werden in einem neutralen weissen Kombi durch die Firma Kopp abgeholt. Dazu kann in die Garage eingefahren werden und der Sarg wird ohne Sicht von aussen in der Garage verladen.

In Liestal werden zurzeit ca. 80 FTB vorgenommen. Davon sind 20 Personen Schweizer und 60 Personen aus dem Ausland. Mit jedem Land, das die FTB legalisiert, werden es weniger Menschen, die zu uns kommen.

Ziel der Stiftung ES ist es, den Sterbetourismus zu stoppen und weltweit die FTB zu legalisieren. In den letzten 4 Jahren konnten Erfolge in anderen Ländern verzeichnet werden. Bisher haben Kanada, Kolumbien, Island, 9 Staaten in USA, 1 Staat in Australien die FTB legalisiert. Schreitet die Legalisierung weiterhin so voran, wird die Wohnung noch 2 – 3 Mal im Jahr genutzt.

Die Stiftung ES kann sich vorstellen, das Haus auch anders zu nutzen:

- Gemeinschaftliches Wohnen mit 3 – 4 Personen
- Ferienzimmer zur Entlastung von Familienangehörigen, welche eine Person zu Hause pflegen oder palliativ betreuen

Felix Schenker erkundigt sich, aus welchem Grund Ausländer 3 Tage vor Ort sein müssen.

Frau Dr. Erika Preisig antwortet, dass sie als Konsiliarärztin die Erfahrung gemacht habe, dass die Ausländer teilweise erst abends angereist sind. Dann fand ein Gespräch statt und am anderen Tag vormittags die FTB. Später wurde die Praxis geändert und es fanden zwei Gespräche statt; eines am Anreisetag und das zweite am nächsten.

Die Frage nach der Finanzierung beantwortet Herr Markus Lüthi wie folgt:
LC finanziert sich über Mitgliederbeiträge. Der Verein hat seinen Sitz im Kanton Basellandschaft und ist steuerbefreit. Der Verein unterstützt Menschen in schwierigen Situationen und ebenso Vereine und Institutionen.

Die Stiftung ES hingegen entrichtet Mehrwertsteuer und ist auch steuerpflichtig. Sie unterstützt Personen, die eine FTB wünschen, sich diese aber nicht leisten können. Beide Buchhaltungen werden durch ein Treuhandbüro kontrolliert und geprüft. Die Stiftung unterliegt der Kontrolle durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht in Bern.

Domenik Schuppli weist darauf hin, dass für das B&B-Angebot und Freitodbegleitung ein Gesuch um Umnutzung gestellt werden muss. Die Bau- und Planungskommission ist hierfür die zuständige Behörde. Es sei jedoch fraglich, ob in einer reinen Wohnzone W2b ein B&B genehmigt wird.

Andrea Meppiel erkundigt sich, mit welchem Arbeitsaufwand die Gemeinde zu rechnen hätte.

Frau Dr. Erika Preisig antwortet, dass die Stiftung alles erledige; Meldung an das Zivilstandsamt etc. Die Gemeinde habe nichts zu tun.

8.6.5.1	Werkleitungen
307	Swisscom: Information zum Netzausbau

Herr Raymond Troller, Gemeinde Account Manager Swisscom, informiert über den geplanten Netzausbau 2020 in Hofstetten-Flüh.

Netzausbau 2020

Die Swisscom beabsichtigt, den neuen Technologiemic FTTS/B/H auf dem Gemeindegebiet Hofstetten-Flüh einzusetzen.

Beim Breitbandausbau FTTS/B/H werden Glasfaserkabel in die einzelnen Strassen oder gar in grössere Gebäude eingezogen. Von den dortigen Anschlusspunkten werden auch weiterhin die bestehenden Kupferkabel verwendet, so dass keine Anpassungen an den Hausinstallationen notwendig sind. In der Kombination von kürzeren Kupferkabeln und leistungsfähigen neusten Datenübertragungsausrüstungen kann die Datenübertragungskapazität gegenüber heute um Faktoren erhöht werden.

Die detaillierten Ausbaupläne bzw. die Aufbruchsgesuche werden durch den Baupartner Axians mit der Bauverwaltung besprochen und koordiniert.

Checker

Mit dem Verfügbarkeits-Checker <https://www.swisscom.ch/de/privatkunden/checker/checker-popup.html> können die Einwohnerinnen und Einwohner von Hofstetten-Flüh kontrollieren, welche Bandbreiten resp. Dienste in der Gemeinde verfügbar sind. Die verfügbare Bandbreite hängt unter anderem von der Distanz zwischen dem Festnetzanschluss und der Verteilzentrale ab resp. sehr stark von den Längen der Kupferkabel.

Deshalb kann die Bandbreite nur pro Telefonanschluss angegeben werden.

5G

Die neue Mobilfunktechnologie 5G wird gesamtschweizerisch umgesetzt – eine Übersicht, welche Antennen 2G / 3G / 4G oder 5G gebaut sind findet sich unter: <https://map.geo.admin.ch/?topic=funksender&lang=de&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&layers=ch.bakom.mobil-antennenstandorte-5g,ch.bakom.radio-fernseher-sender,ch.bakom.mobil-antennenstandorte-gsm,ch.bakom.mobil-antennenstandorte-umts,ch.bakom.mobil-antennenstandorte-lte&catalogNodes=403,408>

Kommunikation

Beim geplanten Netzausbau entstehen keine Kosten für die Gemeinde. Der Gemeinde Hofstetten-Flüh wird eine Medienmitteilung zur Verfügung gestellt.

Die Bauzeit wird 6 bis 12 Monate betragen. Der Netzausbau ist nicht mit einer Preiserhöhung der Abokosten verbunden.,

Der Gemeinderat nimmt die Breitband-Ausbauabsichten der Swisscom wohlwollend und positiv zur Kenntnis

1.4.0.2	Gemeinderecht
308	Feuerwehreglement: Anpassung Soldansätze

Peter Gubser informiert, dass bei der letzten Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung im 2018 der Ansatz des Sitzungsgeldes für Behördenmitglieder, Fachgruppen- und Arbeitsgruppenmitglieder auf CHF 35.--/Std. angehoben wurde. Die Soldansätze der Feuerwehr Hofstetten-Flüh hingegen wurden auf dem bisherigen Stand belassen. Die letzte Soldanpassung wurde im 2008, also vor über 10 Jahren vorgenommen.

Thomas Winteregg, Feuerwehrkommandant, berichtet, dass die Bereitschaft ehrenamtlich zu arbeiten sinkt. Mit der Erhöhung der Soldansätze könnte ein kleiner Anreiz geschaffen werden.

Die Feuerwehrkommission beantragt dem Gemeinderat, die Soldansätze der Feuerwehr Hofstetten-Flüh per 01.01.2020 wie folgt zu erhöhen:

- Einsatzsold von CHF 30.-- auf CHF 35.--
- Übungssold von CHF 27.-- auf CHF 30.--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Erhöhung der Soldansätze.

9.8.1.2	Restaurant Bergmatten
309	Regelung Zuständigkeit

Mit Schreiben vom 25. September 2019 gelangt der Präsident der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB), Alfred Scheiwiler, mit der Bitte an den Gemeinderat, einen dauerhaften Entscheid betreffs Zuständigkeit Hofgut und Restaurant Bergmatten zu fällen.

Domenik Schuppli empfiehlt festzulegen, dass die KföB zuständig ist.

Felix Schenker gibt zu bedenken, dass die Zuständigkeit im Stellenbeschrieb Stellvertreter*in Bauverwaltung festgehalten ist.

Aus Sicht von Domenik Schuppli steht dem nichts entgegen. Geschäfte könnten durch die Stellvertreterin / den Stellvertreter Bauverwaltung vorbereitet werden, die Kommission entscheide.

Bruno Benz merkt an, dass bei anstehenden Reparaturen im Rahmen des Budgets schnelle Entscheidungswege wichtig seien. Daher sollte der Ansprechpartner in der Verwaltung sein.

Da Alfred Scheiwiler an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, unterbreitet Felix Schenker den Vorschlag, diesen Entscheid zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja und einer Enthaltung den Entscheid betreffs Zuständigkeit Hofgut und Restaurant Bergmatten zu vertagen.

3.0.1.0	Unterstützung von Vereinen und Institutionen
310	Defizitgarantie: 50jähriges Jubiläum Glori-Moore

1970 wurde die Guggenmusik Glori-Moore von jungen Männern gegründet und feiert somit im 2020 das 50jährige Bestehen. Dieses Jubiläum soll am Fasnachtssamstag, 22. Februar 2020 mit einem Strassenfest als Teil der HoFa gefeiert werden.

Ein Outdooranlass hinsichtlich Einnahmen birgt immer gewisse Risiken. So könnte trotz vorsichtiger Budgetierung aufgrund geringer Besucherzahlen ein Verlust resultieren.

Der Verein beantragt daher der Kommission für Kultur, Jugend, Alter und Sport (KKJAS) eine Defizitgarantie in der Höhe von CHF 3'000.--.

Die Guggenmusik Glori-Moore hat sich über die Jahre immer wieder für das kulturelle Dorfleben eingesetzt. Sei dies durch die Teilnahme an der HoFa, die Organisation des beliebten Saufestes oder die Organisation des Banntages oder des Nationalfeiertages. Auch ausserhalb des Dorfes ist der Verein bekannt – unter anderem durch seinen Auftritt beim Skiweltcup in Adelboden.

Aus Sicht von Thomas Zeis und der KKJAS ist eine Defizitgarantie in der Höhe von CHF 3'000.-- für das 50jährige Jubiläum durchaus angemessen.

Die KKJAS bittet im Falle einer Gewährung der Defizitgarantie zu beachten, dass im Sinne der Gleichbehandlung auch andere Jubiläumsanlässe eine Defizitgarantie erhalten sollten. Daher müssten klare Regeln aufgestellt werden, bei welchen Anlässen eine Defizitgarantie gesprochen wird.

Felix Schenker spricht sich grundsätzlich gegen eine Regelung aus.

Bruno Benz kann sich nicht erinnern, dass die Gemeinde jemals einem Privatverein eine Defizitgarantie zugesichert hat. Dies seien Eventualverpflichtungen, welche eine Gemeinde nicht gerne eingehe. Er vertritt die Meinung, es solle ein grosszügiger Zustupf seitens der Gemeinde geleistet werden.

Thomas Zeis weist darauf hin, dass die Defizitgarantie nur zum Tragen kommt, wenn ein Aufwandüberschuss resultiert.

Domenik Schuppli bekundet Mühe mit dem vorgelegten Budget, da dieses jetzt schon einen Aufwandüberschuss von CHF 4'200.-- ausweist.

Das Budget muss seiner Meinung nach überarbeitet werden.

Auf der Ertragsseite wird ein Erlös aus dem Verkauf von Festabzeichen aufgeführt. Hingegen fehlen auf der Aufwandseite die Auslagen für dasselbe.

Er beantragt, unter der Bedingung der Vorlage eines überarbeiteten Budgets, eine Defizitgarantie von CHF 5'000.-- im Budget 2020 aufzunehmen.

Peter Gubser plädiert dafür, fix einen Zusatzbeitrag zu sprechen, um nicht ein Präjudiz zu schaffen.

Für Andrea Meppiel stellt sich die Frage in Bezug auf Sponsoring. Es gäbe sicher Vereinsmitglieder, welche eigene Firmen haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja und einer Gegenstimme unter der Bedingung, dass ein überarbeitetes Budget vorgelegt wird, eine Defizitgarantie von CHF 5'000.-- zu sprechen.

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
311	Planung, Bau, Unterhalt a) Sanierung Dach b) Photovoltaikanlage

Bruno Benz informiert, dass im Zusammenhang mit der nötig gewordenen Dachsanierung des Primarschulhauses in Flüh festgestellt wurde, dass die thermische Solaranlage defekt ist. Daher wurde Herr Thomas Kubli, Firma Suncontract GmbH, beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine Photovoltaikanlage zu prüfen.

Gleichzeitig wurde Herr Thomas Kubli gebeten, sich auch das Pfliegewohnheim Flühbach anzusehen, da sich bei einem Stromverbrauch von über 70'000 KWh pro Jahr eine Eigennutzung rechnen könnte.

In einem Kurzbericht, welcher integrierender Bestandteil dieses Protokolls ist, beschreibt Herr Thomas Kubli die Ausgangslage der beiden Liegenschaften «Primarschule» und «Pfliegewohnheim», die Sparpotentiale und unterbreitet Vorschläge.

Felix Nussbaumer, Architektur Nussbaumer AG, hat für die Dachsanierung und die Photovoltaikanlage einen Kostenvoranschlag erstellt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 290'000.--. Davon entfallen CHF 223'000.-- auf die Dachsanierung und CHF 67'000.-- auf die Photovoltaikanlage.

Bruno Benz weist darauf hin, dass aus dem bereits genehmigten Kredit «Umbau und Sanierung Primarschulhaus» CHF 163'000.-- noch nicht verwendet wurden, so dass im Budget 2020 für die Dachsanierung lediglich ein Zusatzkredit von CHF 60'000.-- aufgenommen werden muss.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig für die Dachsanierung des Primarschulhauses in Flüh einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 223'000.-- im Budget der Investitionsrechnung 2020 unter der Rubrik 2170.5040.04 aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig für die Photovoltaikanlage einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 67'000.-- im Budget der Investitionsrechnung 2020 unter der Rubrik 2170.5040.05 aufzunehmen.

4.1.1.0	Alters- und Pflegewohnheim Flühbach, Flüh
312	Photovoltaikanlage

Unter Traktandum 8 wurde erläutert, dass Herr Thomas Kubli, Firma Suncontract, im Zusammenhang mit einer Machbarkeitsstudie für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Primarschulhauses in Flüh gebeten wurde, das Pflegewohnheim Flühbach, welches einen Stromverbrauch von über 70'000 KWh pro Jahr hat, ebenfalls unter die Lupe zu nehmen.

Felix Nussbaumer, Architektur Nussbaumer AG, hat für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Pflegewohnheims einen Kostenvoranschlag erstellt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 135'000.--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Pflegewohnheims Flühbach einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 135'000.-- im Budget der Investitionsrechnung 2020 unter der Rubrik 4120.5040.00 aufzunehmen.

3.0.5.7	Anlassbewilligungen
313	Anlassbewilligungsverfahren: Reglementsänderung

Seit dem 01. Januar 2016 sind die Gemeinden für die Erteilung von Anlassbewilligungen für öffentliche Anlässe und Veranstaltungen zuständig.

An der Sitzung vom 20. August 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, das Reglement und Gebührentarif Bewilligungsverfahren zur Durchführung eines Anlasses / einer Veranstaltung aufgrund der gehandhabten Praxis einer Totalrevision zu unterziehen.

Samantha Benito Gaberthüel und Domenik Schuppli haben das bisherige Reglement gesamthaft überprüft und mit denjenigen von anderen Solothurner Gemeinden verglichen. Sie beantragen dem Gemeinderat:

1. das Reglement und Gebührentarif Bewilligungsverfahren zur Durchführung eines Anlasses / einer Veranstaltung umzubenennen zu Anlassbewilligungsreglement mit Gebührenordnung.
2. die überarbeitete Version der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Dem Gemeinderat liegt die überarbeitete Version vor.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umbenennung zu.
2. Der Gemeinderat verabschiedet die überarbeitete Version im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
314	Forstbetriebsgemeinschaft: Genehmigung Budget 2020

Da die Unterlagen verspätet beim Gemeinderat eintrafen, wird dieses Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
315	Abwasserverband Leimental (AVL): Genehmigung Budget 2020

Das Budget des Abwasserverbandes Leimental weist einen Gesamtaufwand von CHF 455'326.-- aus.

Für die Erweiterung der ARA Therwil fallen im 2020 Investitionskosten in der Höhe von CHF 1'300'000.-- an. In den Jahren 2021 und 2022 ist mit ähnlichen Investitionskosten zu rechnen.

Sowohl die Betriebskosten wie auch die Investitionsausgaben werden vollumfänglich den Verbandsgemeinden gemäss Kostenverteiler überbunden.

Anteil der Gemeinde Hofstetten-Flüh:

Betriebskosten: CHF 227'104.38

Investitionskosten: CHF 648'700.--

Der Gemeinderat nimmt das Budget 2020 des Abwasserverbandes Leimental zur Kenntnis.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
316	Verschiedenes

- Einige Termine:
 - 14.12.2019, 08:30 Uhr Jagdgesellschaft Flüh: Einladung zur Treibjagd.
Es wird um An- bzw. Abmeldung bis zum
01. Dezember 2019 gebeten.
- Nachlass Emma Widmer
Thomas Zeis wird zusammen mit Frau Helen Leus und Frau Ruth Stöckli den Nachlass sichten.
- Texte für Botschaft
Es wird gebeten, diese bis am 08. November 2019 der Verwaltung zukommen zu lassen.
- Signalisation Bachweg
Der Gemeinderat wird Ende November 2019 über die Sachlage informiert.

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

Hofstetten, 07. November 2019

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin